

Anhang zum Rechnungsabschluss 2022 gemäß § 173 StGHVO der Gemeinde St. Andrä-Höch

Anwendete Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Rechnungsabschluss wurden die Zugänge im **Anlagevermögen** nach den tatsächlichen aufgewendeten **Anschaffungs-/Herstellungskosten** - nach dem Grundsatz der Einzelbewertung - erfasst.

Die zur Inbetriebnahme erforderlichen **Eigenleistungen** für den Wasser- und Kanalbau wurden als **Herstellungskosten** dem Bauvorhaben 2022 zugeschlagen. Diese wurden - basierend auf einer Stundensatzermittlung und den vorliegenden Stundenaufzeichnungen - über aktivierte Eigenleistungen im Rechnungswesen ausgewiesen.

Die Höhe der **Beteiligung** hat sich zum Anfangsstand nicht geändert, da es keine Kursschwankungen gibt.

Die **langfristigen Forderungen** aus der Barwertförderung des Bundes wurden nicht abgezinst, da diese verzinst ausbezahlt werden.

Die **Kassa-** und **Bankguthaben** stimmen mit den Bankkontoauszügen per 31.12.2022 überein. Bestätigungen darüber – gegengezeichnet vom Bürgermeister und Gemeindegassier - liegen vor.

Die **Vorratsbewertung** wurde nicht vorgenommen, da die einzelnen Vorratspositionen die Wertgrenzen nicht überschreiten.

Die unter den Liquiden Mitteln ausgewiesenen **Zahlungsmittelreserven** entsprechen den ausgewiesenen zweckgebundenen und der allgemeinen Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve.

Ergebnisrechnung

Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung befinden sich bereits im Lagebericht.

Finanzierungsrechnung – Investive Gebarung

Für das Haushaltsjahr 2022 hat die Gemeinde St. Andrä-Höchst Investitionen in der Höhe von EUR 773.429,49 getätigt. (Investive Einzelvorhaben EUR 11.718,60, Sonst. Investitionen EUR 5.807,59, mehrjährige Investive Einzelvorhaben EUR 755.903,30). Diese Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie Kapitaltransferzahlungen wurden im Wesentlichen durch Eigenmittel, Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel, Entnahmen von Haushaltsrücklagen sowie Förderungen finanziert.

Die Ein- und Auszahlungen für investive Vorhaben - Haushaltsjahr 2022 können der folgenden Übersicht entnommen werden (Für Details siehe Druck RA Seite 233 bis 240):

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)=(4)-(5)-(6)-(7)-(8)-(9)-(10)-(11)	(13)
Haushaltsjahr:	2021	Investition	Finanzierung							Ergebnis		
		Anschaffungs- oder Herstellungskosten	Mittel aus Geldfluss der operativen Gebarung	Gemeindebedarfszuweisungen	Haushaltsrücklagen	Subventionen /sonstige Kapitaltransfers	Darlehen	Finanzierung sleasing	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges	Finanzierungsergebnis	offene Verbindlichkeiten/Forderungen	
I. Investive Einzelvorhaben												
		Dorfplatzgestaltung Neudorf - 363	1.961,62	481,28			1.480,34				0,00	
		Öffentliches WC - 771	9.756,98	6.056,98	3.700,00						0,00	
		SA 1 - Saldo investive Einzelvorhaben	11.718,60	6.538,26	3.700,00	0,00	1.480,34	0,00	0,00	0,00	0,00	
II. Sonstige Investitionen												
		PC neu - 010	1.863,12	1.863,12							0,00	
		Schulmöbel 5 Tische und Sessel - 2111	2.489,59	2.489,59							0,00	
		Splittstreugerät Schneckenwelle - 821	3.318,00	3.318,00							0,00	
		SA 2 - Saldo sonstige Investitionen 2021	5.807,59	5.807,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
III. Mehrjährige investive Einzelvorhaben												
		FLWP 5.0 - 031	15.173,87	15.173,87							0,00	
		NMS + PTS Gleinstätten - 212	71.465,33	189.465,33	125.000,00	125.000,00					-368.000,00	
		Kinderkrippe - 240	171.522,13	89.522,13	41.000,00						41.000,00	-83,33
		Neudorferstraße - 612	1.186,26	1.728,26			45.000,00				-45.542,00	
		Gemeindestraßen - 612		-18.107,45							18.107,45	
		Leonhardweg - 612		18.107,45							-18.107,45	
		Breitbandausbau Kitzeck - 680									0,00	
		Breitbandausbau St. Andrä-Höchst - 680	382.151,00								382.151,00	
		Aussichtswarte - 771	63.426,54								63.426,54	
		Verbindungsleitung Leibnitzerfeld - 850	7.014,21	7.014,21							0,00	
		Wasserleitungsbau - 850	15.275,12	-30.480,96							45.756,08	30,17
		WVA BA 202 US Erweiterung - 850	11.000,00								11.000,00	
		Kanalanschlüsse - 851	17.688,84				7.400,38				10.288,46	
		SA 3 - Saldo Mehrjährige investive Einzelvorhaben	755.903,30	272.422,84	166.000,00	125.000,00	52.400,38	0,00	0,00	0,00	140.080,08	-53,16
		Saldo Investitionstätigkeit gesamt 2020 (SA 1 + SA 2 + SA 3)	773.429,49	284.768,69	169.700,00	125.000,00	53.880,72	0,00	0,00	0,00	140.080,08	

Zu den **Einzahlungen in der investiven Gebarung** zählen die:

- ➞ zugeflossenen Gemeindebedarfszuweisungsmittel i.H.v. EUR 169.700,00 für Öffentliches WC, NMS+PTS Gleinstätten und Kinderkrippe sowie Kapitaltransfers i.H.v. EUR 53.880,72 für Dorfplatzgestaltung Neudorf, Neudorferstraße und Kanalanschlüsse.
- ➞ Folgende Förderungen werden im Jahr 2023 ausbezahlt: Flächenwidmungsplan EUR 23.000,00, Kinderkrippe EUR 41.000,00, Breitbandausbau Kitzeck EUR 4.600,00, Breitbandausbau St. Andrä-Höchst EUR 144.950,00, Aussichtswarte EUR 85.000,00.

Unter den **Auszahlungen in der investiven Gebarung** sind erfasst:

Investive Einzelvorhaben:

- ⇒ Dorfplatzgestaltung EUR 1.961,62
- ⇒ Öffentliches WC EUR 9.756,98

Sonstige Investitionen:

- ⇒ PC neu EUR 1.863,12
- ⇒ Schulmöbel EUR 2.489,59
- ⇒ Splittstreugerät Schneckenwelle EUR 3.318,00

Mehrfährige investive Einzelvorhaben:

- ⇒ Flächenwidmungsplan EUR 15.173,87
- ⇒ Kapitaltransfers NMS+PTS Gleinstätten Schlussrechnung EUR 71.465,33
- ⇒ Neudorferstraße EUR 1.186,26
- ⇒ Leonhardweg – verschoben auf 2023
- ⇒ Breitbandausbau 3504 St. Andrä-Höch EUR 382.151,00
- ⇒ Aussichtswarte EUR 63.426,54
- ⇒ Wirtschaftshof – verschoben auf 2023
- ⇒ Verbindungsleitung Leibnitzerfeld EUR 7.014,21
- ⇒ Wasseranschlüsse EUR 15.275,12
- ⇒ WVA BA 202 LIS Erweiterung 11.000,00
- ⇒ Kanalanschlüsse EUR 17.688,84

Finanzierungsrechnung – Finanzierungstätigkeit

Die **Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (SU35)** umfassen die Buchungen der Annuitätenzuschüsse zweier Landesdarlehen in Höhe von EUR 6.192,86. Die im VA 2022 geplante Darlehensaufnahme wurde nicht getätigt.

Die **Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (SU36)** umfassen die im Haushaltsjahr 2022 bezahlten Tilgungen von Finanzschulden (Bankdarlehen) in Höhe von EUR 563.731,57.

Für Details siehe Druck RA Anlage 6c – Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32.

Haushaltsrücklagegebarung

Der Stand der Haushaltsrücklagen per 31.12.2022 setzt sich wie folgt zusammen:

Nummer	Art / Verwendungszweck / Geldinstitut / IBAN	Fonds	Konto	Stand am	Veränderungen		Stand am	Zahlungsmittelreserven		
				31.12.2021	Zuführungen	Entnahmen	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	
Allgemeine Haushaltsrücklagen										
0100024485	R12 Allgemeine Rücklage	981000	935000	726.472,94	197,29	125.000,00	601.670,23	661.972,75	601.510,04	
Summe Allgemeine Haushaltsrücklagen				726.472,94	197,29	125.000,00	601.670,23	661.972,75	601.510,04	
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen										
0100024508	R14 Wasserversorgungsanlage - 33306507	850000	934000	147.688,04	88.712,98	0,00	236.401,02	56.008,08	147.691,63	
0100024510	R15 Abwasserbes. - 33306515	851000	934000	99.688,49	5.898,96	0,00	105.587,45	68.305,45	99.693,09	
0100024486	R13 Abfall 2 0300 0056	852000	934000	48.238,19	2,61	20,82	48.219,98	48.238,19	48.219,98	
0100025842	Rücklage Eröffnungsbilanz § 207 STGHVO ohne ZMR	981000	934800	5.251.556,18	0,00	0,00	5.251.556,18	0,00	0,00	
Summe Zweckgebundene Haushaltsrücklagen				5.547.170,90	94.614,55	20,82	5.641.764,63	172.551,72	295.604,70	

Der **allgemeinen Haushaltsrücklage** wurden im Jahr 2022 EUR 197,29 an Zinsen zugeführt. Für die Finanzierung des Projektes NMS+PTS Gleinstätten wurden EUR 125.000,00 entnommen.

Die **zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve** aus den Gebührenhaushalten sind für die Finanzierung der zukünftig geplanten Wasser- und Kanalanschlüsse vorgesehen.

Den Zahlungsmittelreserven der zweckgebundenen HHRL wurden in Summe EUR 10,80 an Zinsen zugeführt, der RL Abfall wurden EUR 20,82 an Spesen entnommen.

Die Zuführungen an die Rücklagen Wasser (EUR 88.709,39 davon 23.466,75 ÜS aus Vorjahren und 65.242,64 Interessentenbeiträge 2022) und Kanal (EUR 5.894,36 Interessentenbeiträge 2022) wurden im Zuge der Rechnungsabschlusstätigkeiten gebucht, die tatsächliche Zuführung an die Zahlungsmittelreserven erfolgte mit 14.02.2023.

Die **zweckgebundene Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve**, die mit Beschlussfassung vom 26.04.2021 aus dem Saldo der Eröffnungsbilanz gebildet wurde (Rücklage für die Eröffnungsbilanz (§ 207 STGHVO)), soll in den nächsten Jahren zur Verbesserung des kumulierten Nettoergebnisses – im Ausmaß der nicht finanzierungswirksamen Erträge abzüglich der Aufwendungen - entnommen / aufgelöst werden.

Für den RA 2022 wurde dieser Rücklage nichts entnommen, da das Nettoergebnis positiv ist.

Die zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve, die aus den erhaltenen Gemeindebedarfszuweisungsmittel für investive Vorhaben gebildet wurden, werden jährlich über die Nutzungsdauer des mit den BZ-Mittel finanzierten Vorhabens entnommen / aufgelöst. Im Jahr 2022 wurden Bedarfszuweisungen in Höhe von EUR 295.877,77 aufgelöst. Aus erhaltenen Bedarfszuweisungen wurden EUR 294.700,00 an Haushaltsrücklagen zugeführt.

(Details Siehe Seite 248 Anlage 6b – Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven)

Wirkung der geplanten Rücklagenentnahmen:

Die Rücklagenentnahmen aus den BZ-Rücklagen verbessern den SA 00, der dem kumulierten Nettoergebnis zugeschlagen wird; dadurch kommt es lediglich zu Verschiebungen innerhalb der Positionen des Nettovermögens.

Finanzbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Der Anfangsstand der Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Jubiläumswendungen zum 01.01.2022 beträgt EUR 82.516,90. Im Jahr 2022 wurden die Rückstellungen für Jubiläumswendungen vollständig aufgelöst, da diese nicht ausbezahlt werden.

Es wurden Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube in Höhe von EUR 18,67 dotiert sowie EUR 9.186,45 aufgelöst. Das ergibt einen Endstand der Rückstellungen in Höhe von EUR 48.733,65. Siehe Anlage 6q – Rückstellungsspiegel auf der Seite 262.

Pauschale Wertberichtigung von Forderungen

Im Jahr 2022 wurde keine Wertberichtigung vorgenommen. Die offenen Abgabenrückstände wurden in der Prüfungsausschusssitzung am 27.03.2022 besprochen.

Sonstige Erläuterungen - Abweichung zwischen RA 2022 und VA 2022

Einige wesentliche Veränderungen werden nachstehend erläutert.

Wesentlich höhere Einnahmen als erwartet:

Fonds	Sach-konto	Differenz zu Budgetwert	Erläuterung
010000	829000	18.110,97	Abfertigung Anneliese
211100	861100	4.836,68	Förderung GTS höher als budgetiert
240000	860100	18.156,21	Höherer Personalkostenersatz als budgetiert
519100	860100	13.374,00	Zuschuss Corona-Impfung war nicht budgetiert
612000	816509	17.299,22	Vergütung Personal höher als budgetiert
639000	828000	3.000,00	Rückzahlung Interessentenbeitrag Neudorfbach, weil das Land nicht mehr zuständig ist
742000	828000	3.349,79	Einnahme Apfelsaftaktion war nicht budgetiert
840000	801000	3.185,00	Veräußerung Grundstücke war nicht budgetiert
852000	816000	4.804,84	Altstofflöse höher als budgetiert
920000	831000	4.534,25	Grundsteuervorschreibungen höher als budgetiert
920000	850000	9.896,39	Bauabgaben höher als budgetiert
925000	859100	205.530,32	Ertragsanteile höher als budgetiert
941000	860120	5.592,00	Finanzzuweisungsmittel höher als budgetiert

Wesentlich höhere Ausgaben als erwartet:

Fonds	Sach-konto	Differenz zu Budgetwert	Erläuterung
010000	510000	18.922,88	Stundenerhöhung von 75% auf 100%
010000	582000	4.691,48	Stundenerhöhung von 75% auf 100%
031000	070000	15.173,87	FLWP 5.0 höhere Kosten als erwartet

031000	728000	6.707,33	Baubeschwerde, Rechtsanwalt Bauvorhaben Paulin 7.525,07
212000	650700	4.055,54	Erhöhte Zinsen bei Darlehen
212000	720000	22.038,18	Höhere Schulkosten als budgetiert
240000	614000	3.846,18	Hafrücklass Sanierung KIGA 2016 3.109,14 wurde damals nicht als Aufwand gebucht, war somit im Jahr 2022 bei der Auszahlung zu buchen
240000	728000	4.464,01	Höhere Reinigungskosten als budgetiert
429000	757000	6.476,00	Höhere Heimpflege und Krankentransport als budgetiert
522000	778000	3.430,00	Höhere Förderungen für Photovoltaik, Solaranlagen und Heizungsumstellungen als erwartet
820000	600000	4.482,82	Höhere Stromkosten als budgetiert
821000	020000	3.318,00	Erforderliche Anschaffung Splittstreugerät Schneckenwelle
821000	452000	6.333,74	Höherer Treibstoffbedarf als budgetiert
821000	617000	12.210,93	Höherer Instandhaltungsaufwand als budgetiert – insbesondere Unimog
840000	728000	4.292,00	Gebäudereinigung Musikkapelle und Feuerwehr war nicht budgetiert
850000	720000	3.673,90	Höherer Wasserbezug Stainztal als budgetiert
850000	720509	11.490,24	Vergütung Personal höher als budgetiert
851000	612000	14.374,57	Instandhaltungskosten Kanal höher als budgetiert
851000	720509	4.988,01	Vergütung Personal höher als budgetiert
851000	755121	21.123,53	Betriebskosten Zehndorf höher als budgetiert
852000	752120	3.578,40	Müllkosten Abfallwirtschaftsverband höher als budgetiert
852000	755100	7.243,54	Müllkosten an Müllex und Saubermacher höher als budgetiert
930000	751120	7.269,11	Landesumlage höher als budgetiert

Differenzen aus der Vorprüfung und Plausibilitätsprüfung vom Land

Die Differenz von EUR 25.012,49 sind Interessentenbeiträge Wasser (19.762,02) und Kanal (5.250,47) aus Vorjahren, die auf die jeweiligen Anlagen gebucht wurden. Es wird als Differenz angezeigt, weil es im Jahr 2021 keine Einnahmen zu diesen Buchungen gab:

0, Werte in Euro				Endstand 2021		Endstand 2022		
(1)	(2)	(3)	(4)	Endstand	Anfangsstand	Differenz	Endstand	RA
Ebene	Position	PASSIVA	Code	2021	2022	2021-2020	2022	Differenz
0	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	12	13.396.367,86	13.371.355,37	-25.012,49	13.395.721,24	646,62
1	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	121	6.760.859,72	6.760.859,72	0,00	6.760.859,72	0,00
2	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	1210	6.760.859,72	6.760.859,72	0,00	6.760.859,72	0,00
1	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	122	-876.418,95	-901.431,44	-25.012,49	-843.528,37	-32.890,58
2	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	1220	-876.418,95	-901.431,44	-25.012,49	-843.528,37	-32.890,58
1	C.III	Haushaltsrücklagen	123	7.511.927,09	7.511.927,09	0,00	7.478.389,89	33.537,20
2	C.III.1	Haushaltsrücklagen	1230	7.511.927,09	7.511.927,09	0,00	7.478.389,89	33.537,20
1	C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	124	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	C.IV.1	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	1240	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	125	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	C.V.1	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	1250	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0	D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	13	5.435.023,77	5.460.036,26	25.012,49	5.328.728,08	106.295,69
1	D.I	Investitionszuschüsse	131	5.435.023,77	5.460.036,26	25.012,49	5.328.728,08	106.295,69
2	D.I.1	Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	1311	3.483.086,45	3.483.086,45	0,00	3.405.657,78	77.428,67
2	D.I.2	Investitionszuschüsse von Beteiligungen	1312	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	D.I.3	Investitionszuschüsse von übrigen	1313	1.951.937,32	1.976.949,81	25.012,49	1.923.070,30	28.867,02

Die Differenz von EUR 379.643,25 ergibt sich durch automatisch von GeOrg umgebuchte Darlehen von langfristige auf kurzfristige Verbindlichkeiten. GeOrg hat Anfang 2022 alle Darlehen mit einem Enddatum im Jahr 2023 auf kurzfristige Verbindlichkeiten umgebucht. In der Buchhaltung wurden die auslaufenden Darlehen erst zum Stichtag Rechnungsabschluss mit 31.12.2022 auf kurzfristige Verbindlichkeiten umgebucht. Von den von GeOrg umgebuchten Darlehen ist eines eine Verwaltungsschuld VS1 Wohnbauförderung in Höhe von EUR 286.063,93, welche mit 31.12.2023 zum Darlehen D12 Wohnhaus AZ übertragen wird. Die Tilgung beginnt mit 2024:

0, Werte in Euro				Endstand 2021		Endstand 2022		
(1)	(2)	(3)	(4)	Endstand	Anfangsstand	Differenz	Endstand	RA
Ebene	Position	PASSIVA	Code	2021	2022	2021-2020	2022	Differenz
0	E	Langfristige Fremdmittel	14	5.485.463,68	5.105.820,43	-379.643,25	4.618.363,91	867.099,77
1	E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	141	5.460.848,21	5.081.204,96	-379.643,25	4.618.363,91	842.484,30
2	E.I.1	Langfristige Finanzschulden	1411	5.460.848,21	5.081.204,96	-379.643,25	4.618.363,91	842.484,30
2	E.I.2	Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	1412	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	E.I.3	Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	1413	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	142	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	E.II.1	Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1421	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	E.II.2	Leasingverbindlichkeiten	1422	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	E.II.3	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1423	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	E.III	Langfristige Rückstellungen	143	24.615,47	24.615,47	0,00	0,00	24.615,47
2	E.III.1	Rückstellungen für Abfertigungen	1431	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	1432	24.615,47	24.615,47	0,00	0,00	24.615,47
2	E.III.3	Rückstellungen für Haftungen	1433	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	E.III.4	Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	1434	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	E.III.5	Rückstellungen für Pensionen	1435	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	E.III.6	Sonstige langfristige Rückstellungen	1436	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0	F	Kurzfristige Fremdmittel	15	156.254,26	535.897,51	379.643,25	439.582,05	-283.327,79
1	F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	151	39.377,05	419.020,30	379.643,25	324.322,64	-284.945,59
2	F.I.1	Kurzfristige Finanzschulden	1511	39.377,05	419.020,30	379.643,25	324.322,64	-284.945,59

Die Differenz von EUR 39.377,05 (5.500.225,26 minus 5.460.848,21) ergibt sich durch die Umbuchung auf kurzfristige Verbindlichkeiten des Darlehens D13 ABA 01, da es im Jahr 2022 ausgelaufen ist:

Auswertung des Schuldenendstandes und Schuldenanfangsstandes

Tab. 5-66: Schulden Anfangsstand langfristige Finanzschulden gesamt (Vhh_Schuld4_InLf_Su_Anf); Schulden Endstand langfristige Finanzschulden gesamt (Vhh_Schuld4_InLf_Su_End)
(2021-2022; Basisregionalisierung: Gemeinde; Vorauswahl: Gemeinde St. Andrä-Höch <61030>; Aggregation: keine; Aktuell: <61030> St. Andrä-Höch; in Euro, gerundet)

		Vhh Schuld4 InLf Su Anf			Vhh Schuld4 InLf Su End		
		Schulden Anfangsstand langfristige Finanzschulden gesamt			Schulden Endstand langfristige Finanzschulden gesamt		
2021	2021	4.734.909,12			5.460.848,21		
2022	2022	5.500.225,26			4.618.363,91		

Stand der Finanzschulden bei Genehmigung des RA 2021 EUR 5.507.958,74:

Gemeinde St. Andrä-Höch					Rechnungsabschluss 2021				GKZ 61030	
Anlage 6c - Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32										
Nummer	Bezeichnung	Stand am 31.12.2020	Zugang	Tilgung	Zinsen	Summe Schuldendienst	Ersätze	Stand am 31.12.2021	Netto- Schuldendienst	
0100024370	D22 Ortsbildgestaltung -2005-2029									
	Fonds / Konto 363000/346100	141.106,99	0,00	7.723,78	248,31	7.972,09	0,00	133.383,21	7.972,09	
	Höhe gesamt 350.000,00									
	Laufzeit / Währ. 2005-2029 EUR									
	IBAN AT452081501162056319									
Summe	1. Darlehen für Investitionszwecke	4.734.909,12	1.139.563,13	366.513,51	48.579,65	415.093,16	178.999,57	5.507.958,74	236.093,59	

Stand der Finanzschulden RA 2021 aktuell EUR 5.500.225,26:

Gemeinde St. Andrä-Höch					Rechnungsabschluss 2021				GKZ 61030	
Anlage 6c - Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32										
Nummer	Bezeichnung	Stand am 31.12.2020	Zugang	Tilgung	Zinsen	Summe Schuldendienst	Ersätze	Stand am 31.12.2021	Netto- Schuldendienst	
0100024370	D22 Ortsbildgestaltung -2005-2029									
	Fonds / Konto 363000/346100	141.106,99	0,00	15.457,26	486,92	15.944,18	0,00	125.649,73	15.944,18	
	Höhe gesamt 350.000,00									
	Laufzeit / Währ. 2005-2029 EUR									
	IBAN AT452081501162056319									
Summe	1. Darlehen für Investitionszwecke	4.734.909,12	1.139.563,13	374.246,99	48.818,26	423.065,25	178.999,57	5.500.225,26	244.065,68	

Die Differenz von 7.733,48 stammt vom Darlehen D22 Ortsbildgestaltung. Hier wird die Rate immer erst mit 02.01. des neuen Jahres vom Girokonto abgebucht. Intern muss eine Rechnungsabgrenzung gebucht werden, damit die Rate beim Darlehensstand zum 31.12. dargestellt wird.